

CSRD und ISSB – Gelingt abgestimmte Berichterstattung?

2022 wird wegweisend – Neben der Ausgestaltung der Standards im Detail wird wesentlich sein, wie die Integration vorangetrieben wird

Börsen-Zeitung, 18.6.2022
Die alphabet soup aus verschiedenen freiwilligen und verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichtsstandards stellt für die berichtenden Unternehmen und die nutzenden Stakeholder eine wachsende Herausforderung dar. Allein auf europäischer Ebene liegen mit der EU-Taxonomie, der Corporate Sustain-

über Nachhaltigkeit berichten müssen. Der Schritt, der jetzt durch die Corporate Sustainability Reporting Directive gegangen wird, lässt die bisherigen Pflichten jedoch verblasen. Alle großen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden – das sind ca. 15 000 Unternehmen in Deutschland – werden von der CSRD abgedeckt.



Von
Alexander Bassen ...

Professor für BWL, insb. Kapitalmärkte & Unternehmensführung an der Universität Hamburg, Mitglied EFRAG Project Task Force ESRS

ability Due Diligence Directive und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie weiteren Direktiven mit Nachhaltigkeitsbezug eine Vielzahl von neuen Regulierungen vor.

Auch international sind von der IFRS Foundation (International Financial Reporting Standards – kurz IFRS) und der SEC (United States Securities and Exchange Commission) neue Standards beziehungsweise Offenlegungsregelungen vorgelegt worden. Mehrfachberichte von Unternehmen und fehlende Vergleichbarkeit können nur zwei der unbeabsichtigten Konsequenzen sein. Viel wesentlicher ist aber, dass damit die eigentlichen Ziele der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Chancen und Risiken der Wirkung der Gesellschaft auf die Unternehmen und/oder die Wirkung der Unternehmen auf die Gesellschaft, potenziell in den Hintergrund rücken.

Eine lange Tradition

Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung hat eine lange Tradition. Bereits in 2003 wurden erste Ansätze im Bilanzrecht verankert. Allerdings hat erst das CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz im Jahr 2017 dazu geführt, dass kapitalmarkt-orientierte Unternehmen sowie Banken und Versicherungen mit mehr als 500 Mitarbeitenden verpflichtend

Die CSRD verlangt von den Unternehmen die Offenlegung im Lagebericht, eine verpflichtende Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer und den Einsatz einheitlicher Standards. Diese Standards wurden als European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Ende April von der Project Task Force (PTF) der European Financial Reporting Advisory Group

(EFRAG) als exposure drafts vorgelegt. In diesen Prozess waren verschiedene Stakeholder als Mitglieder der PTF eingebunden; zudem waren der globale Nachhaltigkeitsstandardsetzer Global Reporting Initiative (GRI) und die auf Menschenrechte fokussierte Nonprofit-Organisation SHIFT sogenannte Co-Creator. Insgesamt sind 13 ESRS mit 137

„Erst das CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz hat im Jahr 2017 dazu geführt, dass kapitalmarkt-orientierte Unternehmen sowie Banken und Versicherungen mit mehr als 500 Mitarbeitenden verpflichtend über Nachhaltigkeit berichten müssen.“

disclosure requirements in den Bereichen general, environment, social and governance vorgelegt worden.

Die IFRS Foundation hat sich als globaler Standardsetzer für Finanzberichterstattung eine ausgezeichnete

Reputation aufgebaut. Im November 2021 hat die IFRS Foundation auf der COP26 in Glasgow die Gründung des International Sustainability Standards Board (ISSB) parallel zum International Accounting Standards Board (IASB) bekanntgegeben. Das ISSB hat seinen Hauptsitz in Frankfurt. Unterstützt wurde die Gründung durch die G20 und den Zusam-



...und
Georg Lanfermann

Präsident des DRSC – Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.

schluss der globalen Finanzmarktregulierer in der International Organization of Securities Commissions (IOSCO).

Das IASB verfolgt einen sogenannten global baseline approach, in dem analog zur Finanzberichterstattung des IASB global einheitliche Nachhaltigkeitsberichtsstandards entwickelt werden sollen. Bedingt durch die Zielsetzung der IFRS Foundation, die Informationsbedürfnisse der Finanzmärkte zu befriedigen, besteht ein Fokus auf die Wirkung von Chancen und Risiken der Nachhaltigkeit auf den enterprise value.

Das ISSB hat sich kurz nach der Gründung mit der Value Reporting Foundation zusammengeschlossen, die wiederum aus dem International Integrated Reporting Council (IIRC) und dem Sustainability Accounting Standards Board (SASB) entstanden ist. Ebenfalls wurde das Carbon Disclosure Standards Board (CDSB) in das ISSB integriert. Das ISSB hat im März die ersten beiden exposure drafts als general sustainability related disclosure und als climate-related disclosure veröffentlicht und baut hierbei auf die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und den sektorspezifischen SASB-Standards auf.

Die beiden Standardsetzer unterscheiden sich in zahlreichen Punkten, die für alle Beteiligten Herausforderungen darstellen können. ISSB hat als Zielgruppe klar den Finanz-

markt adressiert. Nach den definierten Standards sollen signifikante Chancen und Risiken offengelegt werden, die den Investoren eine Bewertung des enterprise value ermöglichen. EFRAG hat hier einen breiten Ansatz gewählt, der alle Stakeholder adressieren soll. Dieses zeigt sich auch in der Einbindung der verschiedenen Stakeholder in den Entwicklungsprozessen der Standards.

Eng hiermit verbunden ist das Verständnis der Materialität. Während ISSB die sogenannte finanzielle Materialität zugrundelegt, definiert EFRAG die doppelte Materialität, also die Wirkung der Unternehmen auf die Gesellschaft und die Wirkung der Gesellschaft auf die Unternehmen. Dieser Ansatz wurde auf europäischer Ebene bereits in den non binding guidelines zur NFRD (Non Financial Reporting Directive) angelegt und von EFRAG jetzt verbindlich im Detail definiert. Diese Diskussion wird aktuell sehr emotional geführt, auch wenn sich die Lücke zwischen finanzieller und doppelter Materialität sicherlich in den vergangenen Jahren immer weiter geschlossen hat.

Dynamische Materialität

Dieses liegt daran, dass negative Einflüsse des Unternehmens auf die Gesellschaft immer mehr als Risiko in die Unternehmensbewertung von Kapitalmarktakteuren integriert werden. Der Einfluss der Unternehmen auf den Klimawandel wird beispielsweise als transitorisches oder physisches Risiko von vielen Investoren bereits heute in die Bewertung eingepreist. Die Frage der Lücke der Berichterstattung durch das abweichende Materialitätsverständnis ist damit offen und zu klären. Und diese Lücke wird sich weiter schließen, da durch den öffentlichen Druck negative externe Effekte von Unternehmen Risiken darstellen, die entsprechend im enterprise value widerspiegelt werden (dynamische Materialität).

Während für die EFRAG-Standards über die CSRD als europäische Richtlinie ein gesetzliches enforcement vorgesehen ist, wird das ISSB wie bei der Finanzberichterstattung

auf Verhandlungen mit den jeweiligen Gesetzgebern hinsichtlich einer Anerkennung angewiesen sein. Dieses ist eine Herausforderung, insbesondere auch in den USA, da die SEC einen eigenen Entwurf für Offenlegungsregelungen zu Klimaaspekten aufgestellt hat und auch in anderen Gesetzkreisen bereits Standards der Nachhaltigkeitsberichter-



...und
Kerstin Lopatta

Professorin für BWL, insb. externe Rechnungslegung, Prüfung u. Nachhaltigkeit an der Universität Hamburg, Mitglied des EFRAG Sustainability Reporting Board

erstattung implementiert sind. Vorteilhaft wird sich hier auswirken, dass sich das ISSB mit vielen der existierenden Standards wie CDSB, VRF (SASB, IIRC), World Economic Forum und TCFD bereits eng verbunden hat. Auch der letter of intent mit der Global Reporting Initiative stellt eine strategische Weichenstellung dar.

„2022 wird sicherlich ein wegweisendes Jahr für die Nachhaltigkeitsberichterstattung darstellen. Wesentlich wird sein, neben der Ausgestaltung der Standards im Detail, wie die Integration der Standards vorangetrieben wird.“

Hinsichtlich des Umfangs unterscheiden sich die Standards ebenfalls. Während die EFRAG für fast alle Bereiche der Nachhaltigkeit Standardentwürfe vorgelegt hat, entwickelte das ISSB bisher nur allgemeine und einen thematischen Klimastandard. Das ISSB verfolgt dabei

einen sogenannten block building approach. Es kann dadurch für die Bereiche der Nachhaltigkeitsberichterstattung, für die noch keine eigenen Standards vorliegen, existierende Standards konzeptionell integrieren. Das birgt den Vorteil, dass im Rahmen eines Agenda-Setting in den nächsten Monaten die für die Zielgruppe relevanten Themen definiert und dann

stufenweise angegangen werden können. Dieses folgt dem due process, den die IFRS Foundation auch für die Finanzberichterstattung vorsieht.

Allerdings fehlt Unternehmen damit auch die Orientierung, wie sie ihre Berichterstattung an den anderen Nachhaltigkeitsthemen konkret ausrichten sollen. Die EFRAG muss sich dagegen der Kritik aussetzen, dass die in weni-

ger als einem Jahr entwickelten Standards zwar umfassend, aber zu detailliert und teilweise zu unpräzise formuliert sind.

2022 wird sicherlich ein wegweisendes Jahr für die Nachhaltigkeitsberichterstattung darstellen. Wesentlich wird sein, neben der Ausgestaltung der Standards im Detail, wie die Integration der Standards vorangetrieben wird. Ein Vergleich der vorgelegten Klimastandards zeigt, dass diese trotz der beschriebenen grundsätzlichen Unterschiede der Standardsetzer kaum unüberbrückbare Unterschiede aufweisen. Eine inhaltliche Abstimmung zwischen dem Sustainability Board von EFRAG und dem ISSB sollte deshalb möglich sein.

Sollte das bei einigen Aspekten jedoch nicht gelingen, ist zumindest eine Anerkennung im Sinne einer global baseline des ISSB und des block building approach anzustreben. Allerdings ist Standardsetzung nicht nur ein technischer, sondern immer auch ein politischer Prozess. Es ist deshalb zu hoffen, dass dies keine Barrieren darstellt, denn Leidtragende wären die Unternehmen, die verschiedene Berichte erstellen müssten, aber auch die Nutzer und Nutzerinnen, die wiederum keine vergleichbaren Berichte vorliegen hätten. Damit wäre eine wesentliche Chance in der Verbindlichkeit und der Vereinheitlichung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vertan.